

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Wann kommt das Taubenfütterungsverbot?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie steht der Senat zu einem generellen Taubenfütterungsverbot insbesondere in der Innenstadt?
2. Bis wann ist, nachdem nun die ersten betreuten Taubenschläge eingerichtet sind, mit der vom Senat angekündigte Änderung des Ortsgesetzes für die Einführung eines Taubenfütterungsverbot zu rechnen?
3. In welcher Form wird die Evaluierung der betreuten Taubenschläge und des angekündigten Taubenfütterungsverbotes erfolgen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

Die Strategie des Senats sieht u.a. vor, dezentrale Taubenschläge zu realisieren, um Taubenpopulationen zu begrenzen und ihnen einen sicheren Rückzugsort und Versorgung zu gewähren. Mit der geordneten Versorgung soll ein Fütterungsverbot einhergehen. Eine Änderung des Ortsgesetzes hierzu befindet sich derzeit in Erarbeitung. Ein generelles Fütterungsverbot wird abgelehnt.

Zu Frage 2:

Die Regelung zu den Fütterungsverboten soll zeitnah nach Inbetriebnahme des ersten Taubenhauses in Kraft treten. Der Ausbau des ersten Taubenhauses und die Inbetriebnahme sollen im ersten Quartal erfolgen.

Zu Frage 3:

Eine Evaluierung des Erfolgs eines Taubenschlages erfolgt insbesondere durch die Erfassung der Anzahl der Tauben, die das Taubenhaus nutzen, ~~eine Dokumentation der Anzahl der ausgetauschten Eier, das Wiegen des gesammelten und entsorgten Kots~~ sowie die Dokumentation der insgesamt entstandenen Kosten. Das

Taubenfütterungsverbot wird nicht evaluiert. Die Kontrolle des Verbots erfolgt durch den Ordnungsdienst des Ordnungsamtes. Es werden Statistiken über festgestellte Verstöße erstellt. Soweit festgestellt werden sollte, dass es an bestimmten Stellen vermehrt zu Verstößen kommt, würde der Ordnungsdienst seine Kontrollstrategie angemessen anpassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 12.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage S 5 „Wann kommt das Taubenfütterungsverbot?“ in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.